



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Pia Krpan

Aktenzeichen : 124.20

Datum : 11.03.2015

Anlagen : ./.

Thema: Verkaufsoffene Sonntage 2015

- öffentlich -

Bekanntgabe im Gemeinderat

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg vom 14. Februar 2007 (LadÖG), dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von öffentlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage und Öffnungszeiten werden von der örtlich zuständigen Gemeinde bestimmt und fest gesetzt. Nicht freigegeben werden dürfen: Adventssonntage, die Feiertage im Dezember sowie der Oster- und Pfingstsonntag.

Die kirchlichen Stellen, denen weite Bevölkerungsteile angehören, wurden bereits angehört. Auf Furtwangen bezogen, betraf dies die altkatholische, evangelische und katholische Kirchengemeinde.

Der VdU hat an folgenden Daten 2 verkaufsoffene Sonntage beantragt: Am 03. Mai 2015 in Verbindung mit dem „Blühenden Furtwangen“ auf dem Marktplatz und in der Wilhelmstraße, und am 18. Oktober 2015 in Verbindung mit dem Kunsthandwerker- und Bauernmarkt + Oldtimertreff. Die Öffnungszeiten der beiden verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sein.

AL	BM
----	----